



Rubrik: Kantonale gerichtliche Entscheide, Vorladungen und Bekanntmachungen

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: KABAR 24.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 24.01.2027

Meldungsnummer: GB-AR40-0000000464

Publizierende Stelle

Obergericht Appenzell Ausserrhoden, Landsgemeindeplatz 7c, 9043 Trogen

Verfügung in Sachen Klara Mirakaj-Gjokaj

Gesuchsgegnerin

Klara Mirakaj-Gjokaj
Tridesetog svibnja 4A, 21223 Okrug Gronji, Kroatien

Datum der Verfügung: 19.06.2026

1. Den Parteien wird vom Eingang des Gesuchs vom 15. Juni 2026 Kenntnis gegeben.
2. Die Vollstreckbarkeit der Dispositiv-Ziffer 3 des angefochtenen Urteils wird superprovisorisch aufgeschoben.
3. Der Gesuchsgegnerin wird eine Frist von 10 Tagen ab Zustellung dieser Verfügung angesetzt, um das Gesuch zu beantworten. Die Frist ist nicht erstreckbar. Unterbleibt eine Stellungnahme, wird das Verfahren ohne diese weitergeführt.
4. Die vorinstanzlichen Akten werden durch das Obergericht beigezogen.
5. Eingaben an das Obergericht müssen die Geschäftsnummer enthalten und sind im Doppel einzureichen. Allfällige Beilagen sind ebenfalls im Doppel und fortlaufend nummeriert mit einem Aktenverzeichnis versehen einzureichen.
6. Die Bestimmungen über den Fristenstillstand finden keine Anwendung

Verfügende Stelle:

Obergericht Appenzell Ausserrhoden
Landsgemeindeplatz 7c
9043 Trogen

Frist: 10 Tage

Kontaktstelle:

Obergericht Appenzell Ausserrhoden
Landsgemeindeplatz 7c
9043 Trogen

Bemerkungen:

Diese Verfügung gilt mit Datum der Publikation als zugestellt.